

dieses Bischofs nicht vorliegen, auf die zeitgleichen Verhältnisse in Minden rekurriert; ein durchaus plausibles Verfahren, bei dem man sich aber bewusst sein muss, dass es eben nicht um Paderborner Quellen geht. Immer wieder werden Forschungsdesiderate angesprochen, hier das notwendige intensivere Studium von Sakraltopographie, Theologie und Frömmigkeitsgeschichte dieser Zeit (73). Vier lesenswerte Aufsätze gelten der Liturgie des Kirchenjahres. Eine Studie zu Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag im Halberstädter Dom macht den Anfang (74–102). Der Bedeutung der Gereonskirche für die Kölner Stationsliturgie wird für den Zeitraum von Stephanus bis Palmsonntag nachgegangen (103–124). Ein kompliziertes Netzwerk von Text, Raum und Fest wird aufgedeckt. Verschiedene den Feiern immanente Interpretationsebenen werden sichtbar, die die Kölner Liturgie mit Rom, Jerusalem und letztlich der Heilsgeschichte zusammenschauen. Das theologische Konzept hinter dieser mittelalterlichen Stationsliturgie verbindet O. mit Erzbischof Anno II. und den Theologen der Benediktinerabtei Siegburg (Der Begriff „Feier des Paschamysteriums“ ist für den Zeitraum nicht angezeigt [122]). Wieder einen anderen Fokus wählt ein Aufsatz, der sich mittelalterlicher Liturgie am Heiligen Grab zuwendet und zeigt, wie Zeit und Raum so integriert werden, dass eine Repräsentation des Osterereignisses möglich wird. Es werden dem Leser interessante Seitenblicke eröffnet, so zur Osterfeier in der lutherischen Reformation, die das Dramatische, weil in Konkurrenz zu Wort und Sakrament stehend, aufgibt. Wo O. sich zur Allegorese äußert, müsste jetzt das Gespräch u. a. mit Thomas Lentz, *A maioribus tradita*. Zur Kommunikation von Mythos und Ritus im mittelalterlichen Messkommentar, in: *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*. DFG-Symposium 2006. Hg. von Peter Strohschneider. Berlin 2009, 324–370; ders., *Liturgie und Bildlichkeit im Mittelalter*, in: *Theologische Revue* 107. 2011, 267–282, geführt werden. Anregend ist auch ein Aufsatz über die Segnung und Auflegung der Asche im Kölner Augustinerinnenkloster St. Caecilien am Aschermittwoch (143–158). Im 15. Jh. segnet wohl der Priester die Asche (für die Aussage, es handle sich „um eine weitestgehend von Laien getragene Liturgie“ [144], ist das zu berücksichtigen), die Auflegung nimmt mutmaßlich wegen der Klausurbestimmungen die Priorin vor. Erwähnt sei der Vergleich mit der Praxis anderer Frauenklöster. Auf Messe, „Stundengebet“ (185) – Führt die Formulierung „Auch in den Pfarrkirchen feierte man Stundengebet“ (185) nicht zu falschen Vorstellungen von der Praxis? – sowie Taufe und Buße konzentriert sich ein

Aufsatz über den zu wenig untersuchten pfarrlichen Gottesdienst vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (159–206). Interessant wäre die Fortschreibung für Begräbnis und Heiligenverehrung. Aber auch so handelt es sich um eine höchst anregende, auf vielfältige Literatur verweisende Arbeit, die zu weiterer Forschung animiert. Der zweite thematische Schwerpunkt gilt „Liturgie im Zeitalter der Konfessionalisierung“ (207). Kurz gesagt, zeigen die Aufsätze, dass die Vermutung, Luther und das Luthertum hätten mit der Liturgie an den Tageszeiten nichts im Sinn gehabt, ein Vorurteil ist. Schon für Martin Luther und das Stundengebet (208–250) muss ein differenziertes, der Ambivalenz des Reformators gegenüber dieser Liturgie angemessenes Bild gezeichnet werden, das den historischen Kontext berücksichtigt. Als Liturgie, die Gemeinde auferbaut, und als Chorgebet, das Verkündigung ist, bleibt es akzeptabel (vgl. die Auswertung 248). U. a. für das Havelberger Domstift (283–312), das Domkapitel in Halberstadt (313–337) und den Naumburger Dom (338–364) zeigt O., wie nach der Reformation die überlieferte Liturgie fortgeführt wurde, wenngleich hier und dort Fragen nach der tatsächlichen Praxis bleiben (364). Bei der Umformung oder Reform sind Schriftgemäßheit, Überwindung von Werkgerechtigkeit und Pensumsdenken, aber auch Traditionsbindung wie Innovation Kriterien. Die Praxis variiert, je nachdem ob eine Pfarrgemeinde, eine Schule, ein Dom-, Stifts- oder Klosterkapitel Ort der Liturgie ist. Erwähnt werden muss auch der einleitende Beitrag (2–14), der für den Band neu geschrieben worden ist und bereits im Titel verdeutlicht, was liturgiegeschichtliches Frageinteresse ist: „Die rituelle Erfahrungstradition der Christenheit“ (2). Das Ziel ist eine „Liturgiegeschichte unter dem Fokus ritueller Erfahrung“ (13), die das Spannungsverhältnis von Tradition und religiösen Bedürfnissen thematisiert. Dem schließt man sich gerne an, wenngleich sich die Frage stellt, ob nicht manche Aspekte dieses Modells, die für das 20. und 21. Jh. gewonnen wurden, auf ihre Aussagekraft für die Liturgiegeschichte erst noch zu befragen wären. Es handelt sich insgesamt um einen anregenden Sammelband, der Neues zu sagen weiß, weiterführende Fragen aufwirft und zur Diskussion herausfordert. Diese Studien zur Geschichte des Gottesdienstes wird man immer wieder mit Gewinn zur Hand nehmen.

Erfurt

Benedikt Kranemann

J. F. Böhmer: *Regesta Imperii. III. Salisches Haus 1024–1125. Fünfte Abteilung: Papstregesten 1024–1058. 2. Lieferung: 1046–1058*, bearbeitet von Karl Augustin Frech, Köln/



Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2011, XX und 1027 S., ISBN 978-3-412-20855-4

In den *Regesta Imperii* hat Harald Zimmermann 1969 (ergänzte und verbesserte 2. Aufl. 1998) zum ersten Mal einen Band mit Papstregesten veröffentlicht, der die Zeit von 911 bis 1024 erschloss. Das Beispiel machte Schule. Regestenbände für das ausgehende 12. Jahrhundert sind in Arbeit und ebenso für die karolingische Epoche, erste Teilbände daraus sind erschienen (2003–2012 drei für die Jahre 1181 bis 1187, erarbeitet von Katrin Baaken und Ulrich Schmidt; 1999–2012 zwei für die karolingische Zeit 844–872, erarbeitet von Klaus Herbers). Die Regestenbände von Karl Augustin Frech schließen zeitlich direkt an den Band von Harald Zimmermann an. 2006 hat er einen 328 Nummern umfassenden Band für die Zeit von 1024 bis 1046 vorgelegt. Für diesen konnte er sich auf die Edition der Papsturkunden stützen, die Harald Zimmermann seinen Regesten hatte folgen lassen. Für den hier zu besprechenden Teil mit den durchgezählten Nummern 329–1396 fehlt eine neuere Edition der Papsturkunden, so dass schon die in Regestenwerken übliche Aufarbeitung der Editionsfrage den Band zu einem Forschungsinstrument werden lässt – gesteigert durch die präzise Schilderung der Überlieferung der regestierten Urkunde.

Seinen besonderen Charakter gewinnt der Regestenband dadurch, dass er sich nicht allein den Urkunden der Päpste zuwendet, sondern all ihren datier- und/oder lokalisierbaren Handlungen – er mit anderen Worten auch die historiographischen Nachrichten zur Geschichte der jeweiligen Päpste aufarbeitet. Das war in den grundlegenden *Regesta pontificum Romanorum* von Philipp Jaffé (in der Bearbeitung von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald 1885–88) nur mit Einschränkungen geschehen und in den Erschließungsarbeiten der Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung letztlich nicht möglich, da diese regional vorgehen (müssen). Von den 1068 Regesten des Bandes beruhen 255 auf Urkunden, die 64 ge- oder verfälschten mitgerechnet. Das Erfassen nicht allein urkundlicher, sondern auch historiographischer Quellen gehört zwar zur Arbeitsmethodik der *Regesta Imperii*, im Bereich der Papstgeschichtsforschung sind diese Quellen jedoch selten von so hoher Bedeutung wie im 10. und 11. Jahrhundert – trotz einer zunehmenden Urkundentätigkeit der Päpste, für die Leo IX. (1049–1054) steht und für den von 759 Regesten 187 auf seinen Urkunden beruhen.

Frechs Regestenband widmet sich den sogenannten deutschen Päpsten von Clemens II. (1046–47) bis Stephan IX. (1057–58). Sie alle

haben als Bischöfe im nordalpinen Reich Heinrichs ihre päpstliche Würde dem deutschen König und römischen Kaiser Heinrich III. zu verdanken – bis auf Stephan, der erst nach dem Tod des Kaisers als Abt von Montecassino und Kardinalpriester von San Grisogono im August 1057 zum Papst erhoben wurde. Viktor II., der vorletzte aus dieser Reihe, hatte nach dem Tod Heinrichs am 5. Oktober 1056 großen Anteil am Gelingen der Weitergabe der Königswürde an den Kindkönig Heinrich IV. Selten haben sich deutsche und päpstliche Geschichte so miteinander und so friedlich verschränkt wie in dieser Zeit; die Reisen Leos IX. (1049–1054) und Viktors II. (1055–1057) in das Reich belegen das zur Genüge (Nr. 562–717 zu Leos Reise 1049, Nr. 812–881 zu 1050/51, Nr. 988–1053 zu 1052/53 sowie Nr. 1251–1280 zum Aufenthalt Viktors II. in Deutschland). Die Arbeiten an den Regesten Heinrichs III. ruhen derzeit, anders als den Papstregesten Zimmermanns und Frechs erstem Regestenband fehlen seinem jetzigen die Entsprechung in Herrscher-Regesten. Der neue Band ist deshalb auch ein Grundlagenwerk zur Erforschung der Reichsgeschichte.

Trotzdem ist der kirchengeschichtliche Ertrag des Werks, durch die Erschließung der Papsturkunden schon von vornherein gegeben, in den Mittelpunkt zu stellen. Vor allem Leo IX. erste Reise ist vor dem Hintergrund seiner Bemühungen zu sehen, zusammen mit Heinrich III. eine Reform des kirchlichen Lebens voranzutreiben. Von Mai/Juni bis Dezember 1049 war Leo IX. unterwegs gewesen. Im September und den ersten Oktobertagen hat er sich in Reims aufgehalten. Hier versammelte er eine Synode, auf der unter anderem die Simonie verurteilt wurde. Ebenfalls gegen diese wandte sich in Gegenwart von Papst und Kaiser eine große Mainzer Synode in der zweiten Oktoberhälfte (Nr. 655). In Reims war auch Abt Hugo von Cluny zugegen gewesen. Für ihn und sein Kloster verzeichnet Frech sechs erhaltene Papsturkunden. Für die Synoden in Deutschland und Reichsitalien (einschließlich der päpstlichen) konnte er die Edition von Detlev Jasper (*MGH Concilia* 8, Hannover 2010) in sein Regestenwerk integrieren.

Das in dem Band ausgebreitete Wissen ist stupend – und manchmal erschlagend angesichts der umfangreichen Angaben zu Quellen und Literatur sowie der inhaltsreichen Kommentierung. Das liegt an Frechs Konzeption. Denn er bemüht sich, die Rezeption der Urkunden und Nachrichten in den erzählenden Quellen bis zum Ausgang des Mittelalters und in der frühen Neuzeit möglichst vollständig zu erfassen. Auch hierzu nimmt er in den Kommentaren kritische Stellung, so in Nr. 1269 zu der Nachricht bei Lorenz Fries († 1550), im ersten



Pontifikatsjahr Papst Stephans IX., also von diesem, sei der verstorbene Heinrich III. in Speyer beigesetzt worden (mit dem kommentierenden Hinweis, dass Fries an anderer Stelle, die Anwesenheit Viktors II. bei dem Begräbnis erwähne). Das verdeutlicht, dass sich in solchen Nachrichten weniger das Interesse an einem konkreten Papst als das an der Rolle der Päpste überhaupt spiegelt. Mag für das Begräbnis Heinrichs III. die von Frech gewählte Weite der Perspektive als entbehrliche „Zutat“ erscheinen, bei den ersten Nummern (329 ff.) dieses Bandes und den letzten des vorausgehenden (321 ff.) möchte man nicht darauf verzichten. Geht es hier doch um die Beendigung des Schismas von 1046, die „Absetzung“ Gre-

gors VI., die Erhebung Clemens' II. und die Rolle, die hierbei Heinrich III. zugefallen war – eine Ereigniskette, über die bereits die Zeitgenossen intensiv nachdachten und diskutierten und die zu einem historischen Exempel wurde.

Verzeichnisse der Initien, der handschriftlichen Überlieferungen, Konkordanzes sowie ein umfangreiches, detailliert gegliedertes Register der Personen und Orte (S. 925–1027) erschließen den Band. Hinzuweisen ist auch auf die Nachträge und Berichtigungen zur ersten Lieferung, wo zu Nr. 142 auf eine inzwischen aufgefundene vollständige lateinische Überlieferung aufmerksam gemacht wird.

Mainz

Ernst-Dieter Hehl

## Reformation und Frühe Neuzeit

*Saskia Schultheis: Die Verhandlungen über das Abendmahl und die übrigen Sakramente auf dem Religionsgespräch in Regensburg 1541, Göttingen 2012 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 102), 229 S., ISBN 978-3-525-56401-1.*

Die quellenmäßige Erschließung und die historische, respektive theologiegeschichtliche Auswertung der Reichsreligionsgespräche der Reformationszeit haben nicht zuletzt auch durch das Mainzer Editionsprojekt zu den Religionsgesprächen des 16. Jahrhunderts deutlich an Fahrt aufgenommen. In diesen Kontext hinein gehört auch die Bonner Dissertation der evangelischen Theologin Saskia Schultheis, die in diesem Editionsprojekt entstanden ist und am Lehrstuhl zur Mühlen eingereicht wurde. Die Arbeit möchte die Studie von Athina Lexutt zur Rechtfertigungslehre auf den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 ergänzen und widmet sich darum den Verhandlungen über die Sakramente auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1541, denen das in Geheimverhandlungen zwischen Bucer und den altgläubigen Theologen Capito, Gropper und Veltwyck vom 15. bis zum 31. Dezember 1540 entstandene sogenannte Wormser Buch zugrunde lag. Nachdem das Religionsgespräch am 5. April 1541 von Kaiser Karl V., dem eine Einigung vor allem aufgrund der Abwehr der Türkengefahr am Herzen lag, eröffnet worden war, begannen die offiziellen Kollokutoren Gropper, Pflug und Eck auf der altgläubigen und Melanchthon, Bucer und Pistorius auf der evangelischen Seite ihre Beratungen. Melanchthon musste sich dabei trotz Protest das

Wormser Buch als Diskussionsgrundlage gefallen lassen, dessen Autoren ihm zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt waren. Nachdem man sich in relativ kurzer Zeit über die ersten Artikel und damit auch über die Rechtfertigungslehre geeinigt hatte, folgten die Artikel über die Sakramente, an deren Verhandlung das Religionsgespräch scheitern sollte. Es war insbesondere die Abendmahlslehre, die in Regensburg umstritten war. Der altgläubige Kardinal Contarini hatte bei seiner Redaktion des Wormser Buches im Artikel 14 zur Abendmahlslehre in Marginalie die Transsubstantiationslehre ergänzt. Die Diskussion um diese Ergänzung blockierte das Religionsgespräch für ganze neun Tage, bevor man diesen Diskussionsgang ergebnislos abbrach und den Artikel suspendierte.

Vf. stellt in einem ersten Abschnitt den Verlauf der Verhandlungen über die Sakramente chronologisch dar und orientiert sich dabei eng an den im dritten Band der Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche edierten meist handschriftlichen Berichten. Da die erhaltenen Quellenstücke meist lückenhaft berichten, kommt Vf. an manchen Stellen verständlicherweise über Vermutungen nicht hinaus. In einem zweiten Teil legt Vf. „eine tiefere Analyse der Positionen beider Parteien anhand der Texte, aber auch vor dem Hintergrund der dogmengeschichtlichen und kirchlichen Entwicklungen der Zeit vor“, (26) die freilich manchmal nicht ohne Redundanzen auskommt. Als die evangelischen Kollokutoren den Abendmahlsartikel zum ersten Mal in den Händen hielten, formulierte Melanchthon sofort den Protest gegen die Erwähnung der Transsubstantiationslehre, indem er auf deren